

Baugebiet Habichtsbach 1 „Umnutzung Friedhofsfläche“

Für die Nutzung des Gehweges östlich des Friedhofes als Umfahrung sind folgende Einschränkungen vorhanden, da:

- verkehrsberuhigte Straßen durchfahren werden müssen (Tempo max. 7 km/h.
- Die Breite des Gehweges (3,00 m) keinen Begegnungsverkehr zulässt.
Der Gehweg, der im Zuge der Erschließung zurückgebaut wird, müsste temporär auf 4,5 m verbreitert werden.
- Es sich um einen Gehweg handelt. Der Straßenaufbau ist nicht für die Belastung durch Kraftfahrzeugverkehr ausgelegt. Er liegt zudem an einer Böschungskante.
Das Versagen der Verkehrsfläche kann nicht ausgeschlossen werden. Dadurch werden eventuell Reparaturarbeiten während der Nutzung als Umfahrungsstrecke nötig.
- Für den fußläufigen Verkehr zur Sporthalle muss eine Regelung getroffen werden, da sich die Gefährdung der schwächeren Verkehrsteilnehmer erhöht.



Abb.: Höhensituation Gehweg Abb.: Gehweg Blickrichtung Süd